

INGESCHRÄNKTE REVISION – Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative von sgv-Vorstandsmitglied Nationalrätin Daniela Schneeberger zur eingeschränkten Revision angenommen. Auch sgv-Vorstandsmitglied Sylvia Flückiger war erfolgreich.

Wichtiges Ja zu Entlastung der KMU

Die Aufsichtsbehörde des Bundes hat in den letzten Jahren ihre Vorschriften zur eingeschränkten Revision verschärft – entgegen der Absicht des Gesetzgebers. Die Baselbieter FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger, Präsidentin von TREUHAND|SUISSE und Vorstandsmitglied des Schwei-

zerischen Gewerbeverbands sgv, forderte deshalb in einer parlamentarischen Initiative eine Präzisierung des Gesetzes, um die KMU vor unnötigem Aufwand zu schützen. Der Nationalrat hat diese Initiative in der Sondersession von Anfang Mai angenommen.

Die Absicht wurde unterlaufen
Die 2008 eingeführte eingeschränkte Revision ist auf KMU zugeschnitten. Sie ermöglicht eine professionelle Revision, ohne dass die KMU die Bestimmungen einer ordentlichen Revision einhalten müssen. Dies erspart

ihnen administrativen und finanziellen Aufwand.

Das Gesetz lässt allerdings Interpretationen zu. Die Aufsichtsbehörde des Bundes wendete in der Vergangenheit für die eingeschränkte Revision immer häufiger die Bestimmungen der ordentlichen Revision an. Damit unterlief sie die Absicht des Gesetzgebers, die KMU zu entlasten.



«Sehr erfreut und erleichtert: sgv-Vorstandsmitglied Daniela Schneeberger.»

BILDER: ZVG

ERFOLGREICHE FRAUENPOWER IM SGV-VORSTAND

Billag-MwSt zurückzahlen – Nationalrat unterstützt Motion von Sylvia Flückiger



Erfolg auch für **Sylvia Flückiger** (Bild), mit Daniela Schneeberger (s. Haupttext) die zweite Frau und Nationalrätin im sgv-Vorstand: Der Nationalrat verlangt, dass die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehempfangsgebühren zurückerstattet wird, und zwar rückwirkend auf fünf Jahre. Er hat in der Sondersession eine Motion von Sylvia Flückiger (SVP/AG) klar – mit 147 zu 23 Stimmen bei 18 Enthaltungen und gegen den Willen des Bundesrats – gutgeheissen.

Das Bundesgericht hatte im April 2015 entschieden, dass die Gebühren nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterstehen. Seither wird die Steuer nicht mehr erhoben. Zu Un-

recht erhobene Mehrwertsteuern müssen die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler jedoch einzeln zurückfordern. Stimmt auch der Ständerat der Motion zu, muss der Bundesrat die Grundlagen für eine generelle Rückerstattung ausarbeiten.

Grosse Freude – nicht nur beim sgv

Nicht nur bei der Motionärin und beim sgv, sondern auch bei der «Aktion Medienfreiheit» löste der nationalrätliche Entscheid grosse Freude aus. Diese hatte die Behördenpraxis im Zusammenhang mit der Erhebung der Empfangsgebühren bzw. die Einführung der neuen Mediensteuer verschiedentlich kritisiert und forderte aufgrund des erwähnten BundesgerichtsUrteils die Rückerstattung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer, unterlag jedoch Ende Oktober 2015 in der nationalrätlichen Medienkommission (KVF-N).

Das Bundesverwaltungsgericht wiederum teilte diese Einschätzung: Es gab einer Privatperson Recht, die vom Bundesamt für Kommunikation (Bakom) die Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren zurückforderte. Die Richter kamen in ihrem Entscheid vom 25. Januar 2017 zum Schluss, dass das Bakom die Empfangsgebühren in der Vergangenheit zu Unrecht mit 2,5 Prozent Mehrwertsteuer belastet hatte und den entsprechenden Betrag zusätzlich Zinsen von 5 Prozent zurückzahlen muss.

Ein weiterer Entscheid im Nationalrat steht schon bald an: Auch die KVF-N hat ihren Entscheid in der Zwischenzeit überdacht und eine Kommissionsmotion eingereicht, welche die Rückerstattung der ungerechtfertigt erhobenen MwSt für fünf Jahre konkret umsetzen will.

En/pd

«Aus einer Hand» muss möglich sein

Mit ihrer parlamentarischen Initiative wollte Nationalrätin Schneeberger die Regelung für die eingeschränkte Revision im Obligationenrecht präzisieren, im Sinne der vom Gesetzgeber gewollten Vereinfachung. «Die eingeschränkte Revision muss wieder KMU-tauglich, also pragmatisch, werden», sagt die Präsidentin von TREUHAND|SUISSE.

Wichtig ist vor allem, dass KMU Rechnungsführung, Steuerberatung und Buchprüfung aus einer Hand beziehen können. Für viele kleine und mittlere Unternehmen üben Treuhänder eine umfassende Begleitfunktion aus. Diese Nähe ermöglicht eine spezifische und kostengünstige Beratung. Für KMU ist es nicht immer zweckmässig, Treuhänder- und Revisionsmandate zu trennen, wie dies

richtigerweise für grosse Unternehmen vorgeschrieben ist.

Auf eingeschränkte Revision angewiesen

Heute nutzen rund 95 000 KMU die eingeschränkte Revision. Die meisten Jung- und Kleinstunternehmen verzichten ganz auf die Revision durch Dritte («Opting Out»). KMU mit mehr als 10 Mitarbeitern sind aber gesetzlich verpflichtet, eine Prüfung durchzuführen. Sie sind auf die eingeschränkte Revision angewiesen. pd

ANZEIGE

Gestalten Sie Ihre Zukunft mit SIU!



Ab Start August 2017 erhalten Sie dank Bundessubventionen bis zu 50 % zurück

- Betriebswirtschafter/-in KMU mit eidg. Diplom
- SIU Unternehmerschule - Fachfrau/Fachmann Unternehmensführung KMU mit eidg. FA
- Technische/-r Kauffrau/-mann mit eidg. FA
- KMU Geschäftsfrau mit SIU-Diplom

Die nächsten Informationsanlässe:

Basel	12.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
St. Gallen	13.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
Chur	14.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
Winterthur	19.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
Luzern	20.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
Olten	21.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
Bern	22.06.2017	17:30 bis 18:30 Uhr
Zürich	27.06.2017	18:00 bis 19:00 Uhr

SIU
KMU Unternehmerschule

www.siu.ch oder 044 515 72 74

Über unsere Homepage können Sie sich direkt für den gewünschten Informationsanlass anmelden.